

Netzentgelte für Sonderformen der Netznutzung im Teilnetz Berlin inklusive Kostenwälzung (Gültig vom 01.01. bis 31.12.2012)

Abweichend von der Berechnung der Netzentgelte nach § 18 GasNEV kann das Netzentgelt auf Grundlage der konkreten gaswirtschaftlichen Leistung entsprechend § 20 GasNEV berechnet werden.

Für das Teilnetz Berlin werden folgende Netzentgelte für Sonderformen gebildet:

Sonderformen der Netznutzung für das Teilnetz Berlin	
Bezeichnung	Netzentgelt
HKW Lichterfelde	0,139 ct/ kWh
Siemens-Prüfstand	989.013 €/ Jahr

Abrechnungsentgelt

Zusätzlich ist das in den Netzentgelten für das Teilnetz Berlin ausgewiesene Abrechnungsentgelt zu entrichten.

Konzessionsabgabe

Zusätzlich sind Konzessionsabgaben in der sich aus dem Konzessionsvertrag des Landes Berlin ergebenden Höhe zu zahlen. Sie werden zusätzlich berechnet und separat in der Rechnung ausgewiesen.

Konzessionsabgabe			
	Kochen/ Warmwasser (§ 2 II Ziff. 2 a KAV)	Sonstige Tariflieferungen (§ 2 II Ziff. 2 b KAV)	Sondervertrags- kunden (§ 2 III KAV)
Mengenband in kWh	0 – 3.000	3.001 – 8.000	8.001 – 5.000.000
Konzessionsabgabe in ct/ kWh	0,93	0,40	0,03

Rundungsregeln

Arbeitsentgelte werden mit einer Genauigkeit von drei Dezimalstellen entsprechend der gängigen kaufmännischen Praxis auf- oder abgerundet.

Sonstiges

Bei allen genannten Entgelten handelt es sich um Nettoentgelte zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer.